

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Kulturausschuss</b>	03.12.2014	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	03.02.2015	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	12.02.2015	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## **Verfahrensrichtlinien der Stadt Bielefeld zur Förderung von Investitionen freier Kultureinrichtungen in der Stadt Bielefeld**

### Betroffene Produktgruppe

11 04 02 – Kulturförderung –

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Vergabe der Investitionsförderungen nach einem strukturierten Verfahren dient der Zielerreichung (Erhalt und Weiterentwicklung freier künstlerischer und kultureller Vorhaben und damit der Sicherung der Vielfalt der Bielefelder Kulturszene).

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Erhöhung des Finanzplans um 25.000 Euro

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

KA 22.10.2014, Drucksachen-Nr. 0340/2014-2020

### Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat beschließt die Verfahrensrichtlinien der Stadt Bielefeld zur Förderung von Investitionen freier Kultureinrichtungen in der Stadt Bielefeld (Investitionsförderrichtlinien) laut Anlage.

### Begründung:

Im Rahmen der Projektarbeit „Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld - Kulturentwicklungsplanung für Bielefeld“ hat das Teilprojekt Kulturförderung wesentliche Grundzüge für die Neustrukturierung der Kulturförderung in Bielefeld erarbeitet. Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 die Handlungsempfehlung zur Neustrukturierung der Kulturförderung mit einer verbesserten Ressourcenausstattung für die Kultureinrichtungen und –akteure begrüßt.

Mit der Umsetzung dieser Handlungsempfehlung ist seit April 2014 ein Projekt beauftragt, das als einen Baustein der Neustrukturierung die beigefügten Investitionsförderrichtlinien erarbeitet hat.

Im Rahmen der laufenden Projektarbeit ist deutlich geworden, dass bei den freien Kulturakteuren

akuter Bedarf bzgl. der Unterstützung bei der Beschaffung und Erneuerung von technischen Anlagen, Ausstattungen und sonstigen Investitionsgütern besteht. Gerade die darstellenden Künste benötigen gut funktionierende und dem technischen Standard entsprechende Bühnentechnik.

Aufgrund ihrer zumeist prekären Situation sind die Einrichtungen nicht in der Lage, Rückstellungen für solche Beschaffungen zu bilden. Die Einrichtungen sind deshalb auf eine spezielle Unterstützung bei der Beschaffung angewiesen. Im Rahmen der Projektarbeit wurde dazu ein Investitionsbudget konzipiert, aus dem freie Kultureinrichtungen auf Antrag Zuschüsse für investive Anschaffungen erhalten können. Das Investitionsbudget von 25.000 Euro ist im Haushaltsplanentwurf 2015 enthalten. Es stellt einen Beitrag zur Stärkung der kulturellen Infrastruktur in der Stadt Bielefeld dar und soll nach den beigefügten Richtlinien vergeben werden.

Die Kriterien zur Vergabe der Zuwendungen wurden aus den kulturpolitischen Zielsetzungen abgeleitet, die der Rat in seiner Sitzung am 12.12.2013 verabschiedet hat.

Die Förderanträge werden vom Kulturamt fachlich beurteilt. Da es sich um Investitionen in die kulturelle Infrastruktur handelt, ist die abschließende Entscheidung über die Förderung durch den Kulturausschuss vorgesehen.

Dr. Witthaus Beigeordneter	
-------------------------------	--